

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Laufs, Dr. Olderoog, Broll, Krey, Schmidbauer, Clemens, Weiß, Regenspurger, Weirich, Gerlach (Obernau), Kalisch, Dr. Blank, Dr. Blens, Dr. Göhner, Dr. Warrikoff, Fellner, Schmitz (Baesweiler), Milz, Biehle, Dr. Czaja, Kittelmann, Frau Männle, Wimmer (Neuss), Dr. Schwörer, Dr. Stercken, Susset, Ehrbar, Frau Dr. Wisniewski, Dr. Lippold, Repnik, Dr. Hüsch, Link (Diepholz), Müller (Wadern), Zierer, Carstensen (Nordstrand), Hinsken, Fischer (Hamburg), Graf Huyn, Höffkes, Schwarz, Schreiber, Maaß, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Jobst, Herkenrath, Graf von Waldburg-Zeil, Wilz, Bohl, Jung (Lörrach), Schemken, Kroll-Schlüter, Dr. Hoffacker, Gerster (Mainz), Dr. Stavenhagen, Berger, Buschbom, Rossmannith, Dr. Becker (Frankfurt), Hanz (Dahlen), Frau Dr. Neumeister, Deres, Spilker, Dr. Müller, Frau Krone-Appuhn, Glos, Niegel, Bayha, Austermann, Ganz (St. Wendel), Sauer (Stuttgart), Wissmann, Sauer (Salzgitter), Frau Verhülsdonk, Müller (Wesseling), Frau Geiger, Frau Hoffmann (Soltau), Hinrichs, Eigen, Dr. Freiherr Spies von Büllsheim, Louven, Echternach, Dr. Faltlhauser, Engelsberger, Jäger (Wangen), Dr. Götz, Dr. Hackel, Lowack, Schulze (Berlin), Kraus, Sauter (Ichenhausen), Dr. Riedl (München), Nelle, Lenzer, Ruf, Sauter (Epfendorf), Dr. Unland, Braun, Seesing, Jagoda, Keller, Dolata, Link (Frankfurt) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Kleinert (Hannover), Beckmann, Dr. Hirsch, Gattermann, Baum, Wolfgang (Göttingen), Cronenberg (Arnsberg), Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Eimer (Fürth), Frau Seiler-Albring, Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann und der Fraktion der FDP**

— Drucksache 10/1060 —

**Rauschgiftkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der Bundesminister des Innern – P I 1 – 625 362/21 – hat mit Schreiben vom 16. März 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesminister der Justiz, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Probleme des Rauschgiftmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität sind im letzten Jahrzehnt mehrfach Gegenstand von parlamentarischen Anfragen und Berichten der Bundesregierung gewesen. Bisher geschah dies weitgehend vor dem Hintergrund ansteigenden Mißbrauchs und gestiegener Kriminalität. Auch im Jahre 1984 deuten Anzeichen in verschiedenen Bereichen auf eine nochmalige Verschlechterung der Situation hin. Die Rauschgiftkriminalität ist im vergangenen Jahr – wenn auch nur geringfügig – weiter gestiegen, die Zahl der Todesfälle hat nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 1980 und 1981 gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 % zugenommen und die Sicherstellungsmengen sind gerade bei den gefährlichsten Drogen kräftig angestiegen.

Auf der anderen Seite ist aber zu beobachten, daß die Zahl der Drogenabhängigen, d. h. der Verbraucher harter Drogen, seit Jahren nahezu konstant ist. Im Heroinbereich ist sogar ab 1981 beim Mißbrauch und ab 1982 auch bei den registrierten Straftaten ein Rückgang feststellbar. Bei den Heroindelikten setzt sich diese Entwicklung nach den bisher vorliegenden Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik auch 1983 fort. Dies sind hoffnungsvolle Anzeichen dafür, daß sich das Bewußtsein der Bevölkerung über die Gefährlichkeit der harten Drogen, insbesondere des Heroins, geschärft hat und deshalb zunehmend davon Abstand genommen wird.

Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung einen Erfolg der Bemühungen aller in der Rauschgiftbekämpfung engagierten Kräfte in Bund und Ländern. Grundlage hierfür ist auf Bundesebene das auch heute noch gültige „Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs“ vom 16. Januar 1980, das die Länder durch entsprechende Programme ergänzt haben. Bund und Länder haben damit auf die Herausforderung reagiert, die das Rauschgift für unsere Gesellschaft bedeutet.

Eine der wichtigsten Maßnahmen aufgrund des Aktionsprogramms ist die vor zwei Jahren in Kraft getretene Neuordnung des Betäubungsmittelrechts. Die Bundesregierung hat über die Erfahrungen mit dieser Reform kürzlich einen Bericht vorgelegt (vgl. Drucksache 10/843).

Danach haben sich die Erwartungen des Gesetzgebers insoweit erfüllt, als die Gerichte im Bereich der schweren Rauschgiftkriminalität höhere Strafen verhängt haben, während es auf der anderen Seite aufgrund der neuen Vorschriften gelungen ist, mehr Drogenabhängige als bisher für eine Entwöhnungsbehandlung zu gewinnen.

Die Anzeichen einer positiven Entwicklung im Heroinbereich dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bedrohung durch das Rauschgift noch längst nicht gebannt ist, wie ein Blick auf die Entwicklung bei den anderen Drogenarten zeigt. Besondere Gefahren sieht die Bundesregierung in dem kräftig steigen-

den Zustrom von Kokain nach Westeuropa und damit auch in die Bundesrepublik Deutschland. Aber auch der sich offensichtlich immer weiter ausbreitende Cannabismißbrauch darf nicht unterschätzt werden. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten in Staat und Gesellschaft beim Kampf gegen das Rauschgift müssen unvermindert fortgesetzt werden. Das gilt sowohl für die Bemühungen um eine Verringerung der Nachfrage durch Aufklärung, Therapie und Rehabilitationen wie auch für den Kampf der Polizei, des Zolls und der Justiz gegen die Rauschgiftkriminalität. Beiden Aufgaben mißt die Bundesregierung eine gleich hohe Bedeutung bei.

1. Wie hat sich der Umfang des Rauschgiftmißbrauchs, der Rauschgiftkriminalität und die Zahl der Drogentoten in den letzten zehn Jahren im Bundesgebiet entwickelt?

#### *1. Drogenmißbrauch*

Über die Entwicklung des Drogenmißbrauchs im letzten Jahrzehnt gibt es keine exakten Daten. Die Informationen aus den Bundesländern und die seit einigen Jahren eingeführte Kartei über die Erfassungen durch Drogenberatungsstellen lassen nur grobe Trendaussagen zu.

Danach hat der Mißbrauch harter Drogen – vor allem Heroin – nach 1973 kontinuierlich zugenommen bis etwa 1979/80. In der Folge scheint eine Stagnation eingetreten zu sein. Für die Zeit ab 1982/83 gibt es regional unterschiedliche Anzeichen für eine Schrumpfung. Bestätigt wird dieser Trend in gewissem Maße durch die Zahlen des Bundeskriminalamtes über Ersttäter, d. h. über Personen, die bei der Polizei und beim Zoll erstmalig als Verbraucher harter Drogen in Erscheinung getreten sind. Hier zeigt die Entwicklung ab 1975 folgendes Bild, wobei anzumerken ist, daß die Zahl für 1983 wegen rückständiger Ländermeldungen noch nicht endgültig ist.

1975:	6 945	1980:	6 856
1976:	9 236	1981:	4 736
1977:	8 878	1982:	4 506
1978:	9 351	1983:	2 987
1979:	5 673		

Ein eher konträr verlaufender Trend ist für den Mißbrauch von Cannabis – vor allem Haschisch und Marihuana – festzustellen. Nach einem Rückgang Mitte der 70er Jahre ist der Konsum schnell wieder angestiegen und hat bis heute eine zunehmende Tendenz. Ebenfalls steigende Tendenz zeigt das Schnüffeln von Lösungsmitteln und Klebstoffen (vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Dezember 1983 – Drucksache 10/848).

Über den Umfang des Drogenmißbrauchs sind mit finanzieller Förderung des Bundes eine große Anzahl epidemiologischer Untersuchungen zur Aufklärung der jeweiligen Situation durch-

geführt worden, teilweise beschränkt auf einzelne Bundesländer, teilweise für das gesamte Bundesgebiet und zuletzt als eine Erhebung mit gleichem Instrument in acht Bundesländern, jedoch zu nicht einheitlichen Zeitpunkten. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat 1983 unter dem Titel „Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten und Tabakwaren durch junge Menschen“ dazu einen Ergebnisbericht vorgelegt.

Aufgrund dieser Studie, bei der 11 700 junge Menschen im Alter zwischen 12 und 24 Jahren untersucht wurden, lassen sich Angaben zum Umfang des Rauschgiftmißbrauchs im Zeitpunkt der Befragung (1978 bis 1982) machen. Danach haben 9,7 % aller befragten jungen Leute schon irgendwann einmal eine illegale Droge genommen; mehr als die Hälfte (6 %) sind bloße Probierer. Für die Frage nach dem Umfang des Rauschgiftmißbrauchs ist auf die Extremgruppe abzustellen. Diese Extremgruppe harter Drogenkonsumenten, die zu 90 % abhängig sein dürften, umfaßt 0,4 % aller Befragten, in absoluten Zahlen – hochgerechnet auf die Bundesrepublik Deutschland – 46 000 Personen. Zählt man hierzu die der Extremgruppe angehörenden Drogenkonsumenten der älteren Jahrgänge (über 24 Jahre), so dürfte eine Gesamtzahl von 50 000 Drogenabhängigen in der Bundesrepublik Deutschland nicht wesentlich überschritten werden. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen die obersten Landesgesundheitsbehörden, die auf der Basis der erfaßten Fälle die Zahl der mißbrauchenden/abhangigen Personen auf 50 000 bis 55 000 im Jahr 1982 schätzen (vgl. Tabelle 2 im Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit dem Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts vom 29. Dezember 1983, Drucksache 10/843).

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt seit 1973 im Abstand von drei Jahren Wiederholungsbefragungen zur Drogenaffinität Jugendlicher durch, zuletzt im Jahre 1982. Danach haben junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren wie folgt geantwortet:

Tabelle 1

	1973	1976	1979	1982
werde auf keinen Fall ein Rauschmittel probieren	39 %	49 %	47 %	49 %
werde wahrscheinlich kein Rauschmittel probieren	21 %	23 %	19 %	20 %
werde vielleicht einmal Rauschmittel probieren	17 %	13 %	10 %	8 %
selbst schon Rauschmittel genommen (davon Haschisch)	19 % (18 %)	15 % (14 %)	20 % (16 %)	22 % (18 %)

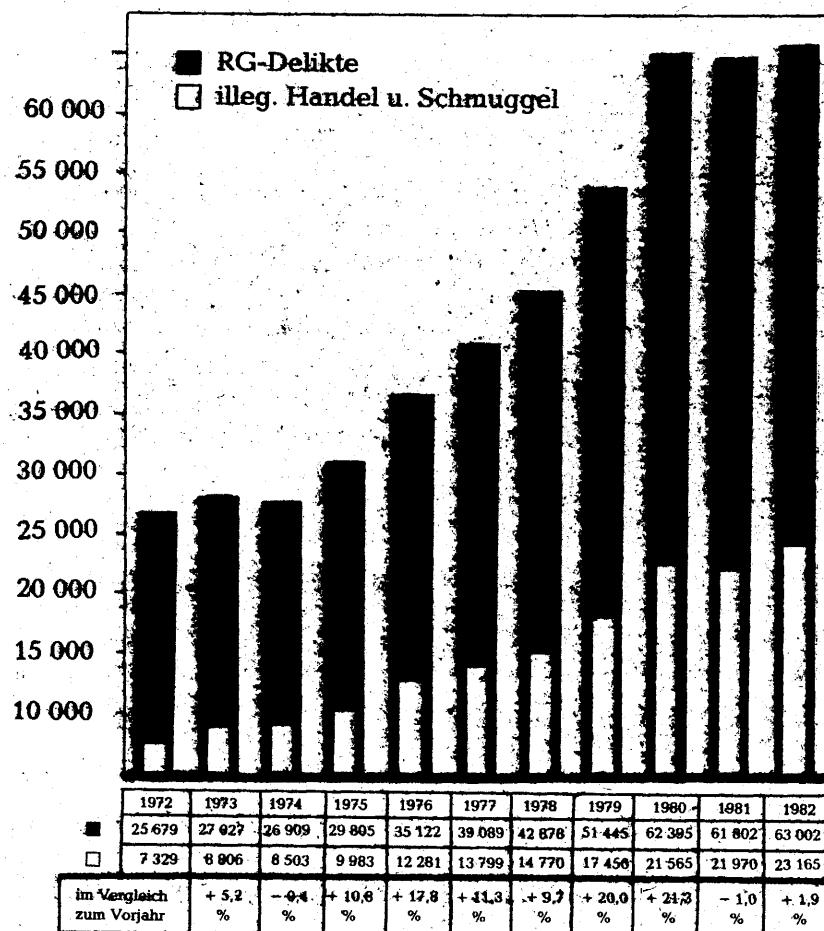
Hierbei ist anzumerken, daß der Begriff Rauschmittel im Laufe der Jahre eine Veränderung erfahren hat. Zunehmend wird darunter

auch Alkohol verstanden, so daß der leichte Anstieg derjenigen, die angeben, bereits einmal Rauschmittel genommen zu haben, teilweise darauf zurückzuführen ist. Aus der Studie geht aber weiter hervor, daß besonders in den jüngeren Jahrgängen (14- bis 20jährige) der Konsum von Cannabis zugenommen hat.

## 2. Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität hat nach der Polizeilichen Kriminalstatistik seit dem Jahre 1974 um rd. 100 % zugenommen. Nach kräftigen Anstiegen in den Vorjahren ist seit 1980 eine gewisse Stagnation – allerdings auf hohem Niveau – eingetreten. Im Jahre 1982 wurden 63 002 Delikte registriert. Die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität zwischen 1972 und 1982 und ihre Aufgliederung nach allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (zumeist Konsumbereich) und Fällen des illegalen Handels und Schmuggels ergeben sich aus der Tabelle 2.

**Tabelle 2**  
Entwicklung der Rauschgiftdelikte



Die Zahlen für das Jahr 1983 liegen noch nicht vor. Nach den Ergebnissen der ersten drei Quartale zeichnen sich aber keine großen Veränderungen gegenüber dem Jahr 1982 ab.

Der Anteil einzelner Drogenarten an den Rauschgiftdelikten wird erst seit dem Jahr 1981 in der Polizeilichen Kriminalstatistik aus-

gewiesen. Bei einem Vergleich des Jahres 1982 mit dem Vorjahr zeigt sich im Heroinbereich eine ähnliche Entwicklung, wie sie die Gesundheitsbehörden festgestellt haben: Auch bei den Delikten ist ein deutlicher Rückgang feststellbar, und zwar vor allem im Konsumbereich (– 19,3 % auf 8 765 Fälle), weniger stark beim Handel und Schmuggel (– 8,8 % auf 6 682 Fälle). Diese Entwicklung setzt sich in abgeschwächter Form auch im Jahre 1983 fort. Ähnlich hoffnungsvoll sah es im Jahre 1982 bei Kokain aus. Auch hier gingen die Delikte im Zusammenhang mit dem Konsum (– 22,6 % auf 465 Fälle) und mit dem Handel und Schmuggel (– 6,3 % auf 584 Fälle) zurück. Jedoch scheint sich hier nach den Ergebnissen der ersten drei Quartale 1983 eine Wende anzukündigen. Die Kriminalität im Konsumbereich ist kräftig gestiegen (+ 28 %), noch stärker aber beim Handel und Schmuggel (+ 57 %). Steigende Tendenz war 1982 auch bei Cannabis festzustellen, und zwar sowohl bei den allgemeinen Verstößen (+ 9,5 % auf 26 799 Fälle) wie auch beim Handel und Schmuggel (+ 12,8 % auf 13 993 Fälle). Diese Entwicklung setzt sich in leicht abgeschwächter Form im Jahre 1983 fort.

Polizei und Zoll haben seit 1974 folgende Rauschgiftmengen sichergestellt:

	<i>Heroin (kg)</i>	<i>Morphinbase (kg)</i>	<i>Rohopium (kg)</i>
1974	33,005	21,141	16,242
1975	30,958	8,782	4,445
1976	167,150	10,564	15,085
1977	61,134	4,314	19,970
1978	187,304	2,652	4,502
1979	207,331	1,104	17,219
1980	267,084	4,562	9,984
1981	93,069	0,634	7,758
1982	202,309	0,143	7,045
1983	259,957	1,658	24,004

	<i>Kokain (kg)</i>	<i>Cannabis (kg)</i>	<i>LSD (Trips)</i>
1974	5,407	3 913,035	61 407
1975	1,383	6 627,813	50 855
1976	2,403	5 325,938	60 952
1977	7,669	9 821,682	14 300
1978	4,288	4 723,517	33 328
1979	19,028	6 407,226	38 132
1980	22,271	3 200,224	28 881
1981	24,026	6 696,004	31 167
1982	29,184	3 155,352	42 170
1983	106,286	4 605,619	71 848

Auffällig ist der enorme Anstieg von Heroinsicherstellungen im Jahre 1983, wobei allerdings der bisherige Höchststand im Jahre 1980 noch nicht wieder erreicht worden ist. Noch bedrohlicher stellt sich die Situation bei den Kokainzufuhren dar. Eine gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Dreifache gestiegene Sicherstellungsmenge in Verbindung mit Meldungen über hohe Produktionssteigerungen in Südamerika signalisieren eine drohende Überschwemmung des europäischen Drogenmarktes mit Kokain.

Auch wenn ein Teil des Kokains im Transit beschlagnahmt wurde, d.h. also für Abnehmer in anderen europäischen Ländern bestimmt war, so sind doch zahlreiche Inlandsicherstellungen sowie die Zunahme der Kokaindelikte deutliche Anzeichen für eine Ausweitung des Kokainhandels und -konsums in der Bundesrepublik Deutschland.

### 3. Drogentote

Die Entwicklung der Drogentodesfälle in der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus der Tabelle 3. Über die möglichen Gründe für die unterschiedliche Entwicklung gibt die Antwort zu Frage 4 Auskunft.

**Tabelle 3**

*Drogen-Todesfälle in der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern und einigen großen Städten*

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
<i>Bundesrepublik Deutschland insgesamt</i>														
(einschließlich West-Berlin)	29	67	104	106	139	195	344	392	430	623	494	360	383	472
<i>Länder</i>														
Baden-Württemberg		4	21	22	25	28	48	37	84	106	70	40	56	61
Bayern	10	11	16	9	25	38	50	57	58	81	62	33	33	35
Berlin (s. u.: x)														
Bremen (s. u.: x)														
Hamburg (s. u.: x)														
Hessen	9	10	13	18	23	35	53	63	86	124	97	59	59	70
Niedersachsen				4	6	11	19	23	21	26	29	28	41	43
Nordrhein-Westfalen	19	23	28	29	27	71	73	58	133	126	90	77	109	
Rheinland-Pfalz	4	3	5	5	8	12	8	20	31	15	12	14	19	
Saarland				2	3	0	1	8	3	1	3	4	2	5
Schleswig-Holstein	4	5	5	1	3	13	6	6	8	8	4	14	3	
<i>Städte (in obenstehenden Länderdaten enthalten)</i>														
Aachen *)		4	3	5	3	7	6	7	7	11	2	6	8	
Augsburg								16	8	7	5	0	1	1
x Berlin	9	6	6	13	31	54	84	62	81	52	65	40	76	
x Bremen	2	5	9	4	6	3	11	5	10	10	9	18	29	
Darmstadt	2	2	1	3	6	6	11	16	10	32	10	1	1	2
Düsseldorf	2	2	2	1	3	9	3	4	11	10	5	7	8	
Frankfurt am Main	5	5	2	7	11	14	24	24	42	44	39	29	36	40
Freiburg				1	1	2	3	6	4	4	2	0	2	2
x Hamburg	5	7	4	2	3	9	8	18	27	36	17	29	22	
Heidelberg	1	1	2	1	1	5	3	2	6	3	1	1	1	
Karlsruhe				2	1	1	2	3	3	2	4	4	2	2
Köln	3	2	2	1	0	4	4	3	16	6	4	5	4	
Mannheim				2	5	6	2	1	0	6	5	7	4	10
München	5	5	2	3	6	18	17	21	18	12	18	10	6	5
Nürnberg								8	8	16	12	6	8	7
Stuttgart				2	2	3	5	5	8	9	8	1	7	8

\*) mit Kreisgebiet zus. 450 000 Einwohner

Quelle: Wolfram Keup in: DHS-Informationsdienst Nr. 1/2  
Oktober 1983. Für 1983: BKA Wiesbaden

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Umfang des Rauschgiftmisbrauchs und der Rauschgiftkriminalität und die Zahl der Drogentoten in den letzten zehn Jahren in den westeuropäischen Nachbarländern entwickelt?

Westeuropa ist weitgehend als eine geschlossene Verbraucherregion anzusehen, so daß die für die Bundesrepublik Deutschland festgestellten Entwicklungstendenzen – von gewissen zeitlichen Verschiebungen und Modifikationen abgesehen – auch für viele andere europäische Staaten gelten. So scheint der Konsum von Kokain in Italien und von Amphetamin in Skandinavien stärker verbreitet zu sein als in den anderen westeuropäischen Ländern.

a) Zahlenangaben über Rauschmittelmißbrauch aus den europäischen Nachbarländern haben allerdings den Nachteil, daß sie nicht miteinander vergleichbar sind, weil kein einheitliches Erfassungssystem vorliegt. Bemühungen um solch ein einheitliches Indikatoren-System – wie es etwa bei der Pompidou-Gruppe vor einigen Jahren versucht wurde – sind gescheitert. Systematische Erfassungen bzw. Schätzungen werden darüber hinaus nicht in allen Ländern durchgeführt bzw. finden erst seit einigen Jahren statt.

Aufgrund dieser Anmerkungen sind die nachfolgenden Schätz-zahlen von Abhängigen bzw. schweren Drogenkonsumenten kritisch zu bewerten.

	Bevölkerung	1980 Abhängige	1983 Abhängige	Quelle
<b>Bundesrepublik Deutschland</b>				
Deutschland	ca. 62 Mio.	ca. 50 000	ca. 50 000	BMJFG
Italien	ca. 56 Mio.	68 000	mehr als 80 000	Bulletin on Narcotics 1983 Studie von Pocciori et al. Pompidou-Gruppe
Frankreich	ca. 53 Mio.		100 000	Pompidou-Gruppe Stipendiatenbericht
Dänemark	ca. 5 Mio.	6–9 000	6–10 000	Bericht des dänischen Innenministeriums vom Juli 1980 Pompidou-Gruppe
Schweden	ca. 8 Mio.		10–14 000	Pompidou-Gruppe
Niederlande	ca. 14 Mio.		20 000	Pompidou-Gruppe
Schweiz	ca. 6 Mio.	5 700		Bundesamt für Gesundheitswesen

b) Ähnliche Vorbehalte sind wegen unterschiedlicher Zählweise etc. auch gegenüber Zahlenangaben über Rauschgifttote in unseren Nachbarländern zu machen. Dennoch sind sie – für sich betrachtet – durchaus aufschlußreich und geben zumindest die Trends wieder.

So wurden dem Bundeskriminalamt über Drogentodesfälle in einigen europäischen Ländern in den letzten Jahren folgende Zahlenangaben bekannt:

Land	Drogentodesfälle/Jahr				
	1979	1980	1981	1982	1983
Bundesrepublik Deutschland	623	494	362	383	472
Dänemark	125	165	148	143	130
Frankreich	117	172	141	164	190
Italien	129	205	237	249	257
Österreich	30	56	34	31	26
Schweiz	102	88	107	109	144
Spanien	17*	30*	50*	93**	

\* Quelle: Jahrbuch der DHS 1982

\*\* inoffizielle Mitteilung

- c) Am ehesten vergleichbar sind die Zahlenangaben über sicherstellte Rauschgiftmengen. Hier ergibt sich seit 1974 für Westeuropa folgendes Bild:

	Cannabis (kg)	Heroin (kg)	Kokain (kg)
1974	24 974	145	20
1975	30 886	283	45
1976	33 469	639	46
1977	70 449	529	59
1978	46 538	575	154
1979	58 524	666	149
1980	73 743	1 097	240
1981	82 379	884	259
1982	77 365	1 095	347
1983	108 000	1 529	953

Wie in der Bundesrepublik Deutschland stiegen demnach im gesamteuropäischen Raum die Sicherstellungen auch im Jahre 1983 erheblich an (1983 vorläufige Zahlen).

3. In welchem Umfang ist bei den statistischen Angaben über den Umfang des Rauschgiftmisbrauchs und der Rauschgiftkriminalität berücksichtigt, daß seit Mitte der 70er Jahre auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität tiefer in das bis dahin statistisch nicht erfaßte Dunkelfeld eingedrungen wurde durch eine Verstärkung der Arbeit der Polizeien des Bundes und der Länder und anderer Behörden, und in welchem Umfang sind daher Feststellungen über die Entwicklung der Rauschgiftkriminalität auf die bessere Aufklärung und Überwachung zurückzuführen?

Verstärkte Aktivitäten und verbesserte Fahndungs- und Ermittlungsmethoden von Polizei und Zoll in Verbindung mit einer z. T. erheblichen Personalaufstockung der damit befaßten Organisationseinheiten haben sicherlich zu einer Verringerung des Dun-

kelfeldes der Rauschgiftkriminalität und damit zu einer Erhöhung der registrierten Rauschgiftkriminalität und der Sicherstellungsmengen beigetragen. Ähnliches dürfte auch für die Feststellungen der Drogenbeauftragten und der obersten Gesundheitsbehörden der Länder über die Entwicklung des Rauschgiftmißbrauchs gelten. Eine präzise Aussage darüber, welcher Steigerungsanteil auf die größeren Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden bzw. auf das tiefere Eindringen der Gesundheitsbehörden in die Rauschgiftszene zurückzuführen ist und welcher Steigerungsanteil einer objektiven Zunahme des Mißbrauchs bzw. der Kriminalität entspricht, ist nicht möglich.

4. In welchem Umfang sind Drogentote darauf zurückzuführen, daß jeweils Rauschgift neuer Qualität auf den Markt gelangt war?

Die Zahl der Drogentodesfälle hat immer auch eine Abhängigkeit u. a. zum Wirkstoffgehalt der illegal gehandelten Drogen gehabt. Die hohe Zahl von Drogentodesfällen im Jahre 1979 dürfte nach übereinstimmender Auffassung vorwiegend auf ungewollte Überdosierungen des damals neu angebotenen (meist pakistanischen) Heroins mit einem bis dahin nicht festgestellten hohen Reinheitsgehalt an Wirkstoffen bis zu 90 % zurückzuführen sein, obwohl eine sichere Beurteilung im Einzelfall daran scheitert, daß regelmäßig Menge und Qualität des konsumierten Rauschgifts nachträglich nicht mehr ermittelt werden können.

Die wieder steigende Zahl von Drogentodesfällen im Jahre 1983 dürfte ähnlich wie damals zu begründen sein. Unerfahrenheit im Umgang mißbräuchlich konsumierter Drogen hat auch für Todesfälle durch Kokain Ausweichmittel und neuerdings auch durch Schnüffeln ursächliche Bedeutung. In jüngster Zeit verstärkt sich der Eindruck, daß bei älteren Abhängigen – mit regional unterschiedlichen Tendenzen – Resignation zu mangelnder Sorgfalt führt und deshalb ungewollt Todesfälle vorkommen, aber auch Todesfälle mit suizidaler Absicht sich häufen. Abhängige mit einer Drogenkarriere von zehn und mehr Jahren, mit wiederholten und erfolglosen Therapieversuchen, mit Gefängnisstrafen und einer mehr und mehr als trostlos empfundenen Lebenssituation gehören hierzu.

5. Welche Unterschiede gibt es ggf. im Bereich der Rauschgiftkriminalität und des Rauschgiftmißbrauchs zwischen Ballungsgebieten und Städten einerseits und dem ländlichen Raum andererseits? Welche Aussagen kann die Bundesregierung über die soziologische Struktur der Rauschgiftkonsumenten und über räumliche Schwerpunkte machen?

Nach der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebenen Studie über „Konsum und Mißbrauch von Alkohol, illegaler Drogen . . .“ (s. Frage 1) weichen die Anteile der Drogenfahrenden in den Sozialschichten nicht wesentlich von einander ab. Drogenkonsum kommt häufiger bei jungen Menschen in der Oberschicht und der oberen Mittelschicht vor. Am

wenigsten betroffen sind die untere und mittlere Mittelschicht. Was die Gemeindegrößen anbetrifft, so steigt der Anteil der Drogenfahrenden generell mit zunehmender Einwohnerzahl der Gemeinden. So weisen Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern einen signifikant höheren Anteil an Drogenfahrenden auf, als alle anderen Städte und Gemeinden. Im einzelnen zeigt dies folgende Tabelle:

*Drogenfahrende in der Bundesrepublik Deutschland  
[ohne Bremen, Hessen und Berlin (West)]*

Anteil der Drogenfahrenden nach folgenden Kriterien	Drogenfahrende insgesamt	Aktuelle Drogen-Konsumenten
<b>● Soziale Schicht</b>		
Unterschicht	10 %	3,5 %
Untere Mittelschicht	9 %	3 %
Mittelschicht	8 %	3 %
Obere Mittelschicht	12 %	4 %
Oberschicht	13 %	5,5 %
<b>● Gemeindegröße</b>		
unter 2 000 Einwohner	7 %	3 %
2 000 – 4 999 Einwohner	6 %	2,5 %
5 000 – 19 999 Einwohner	9 %	3 %
20 000 – 99 999 Einwohner	9 %	3,5 %
100 000 – 499 999 Einwohner	11 %	4 %
500 000 – 1 499 999 Einwohner	15 %	5 %
1 500 000 und mehr Einwohner	20 %	8 %

Differenziert man nach Drogenarten, zeigt sich nach der Polizeilichen Kriminalstatistik, daß insbesondere die Kriminalität in Verbindung mit Heroin in großen Städten konzentriert ist, deren Anonymität den Abhängigen Schutz bietet und wo eine bessere Heroinversorgung vorhanden ist (ca. 90 % der Heroindelikte in Städten über 20 000 Einwohner).

Auch bei den Cannabisdelikten bestehen Schwerpunkte in den großen Städten; der im Vergleich zu Heroin jedoch fehlende Zwang zur täglichen Dosisbeschaffung sowie der Vorratseinkäufe ermögliche relativ günstige Preis für Cannabisprodukte können Ursachen dafür sein, daß immerhin rund 25 % aller Cannabisdelikte in ländlichen Gegenden und Städten bis 20 000 Einwohner registriert werden.

Drogenmißbrauch ist in nicht unbeträchtlichem Umfang an bestimmte Cliques gebunden, die sich in Großstädten und Ballungszentren leichter zusammenfinden als im ländlichen Raum. Eine gewisse Unsicherheit in der Bewertung besteht deshalb, weil im ländlichen Bereich betriebener Mißbrauch einzelner Gruppen häufig übersehen wird. Akute Vergiftungen, Todesfälle und andere auffällige Einzelvorkommnisse aus dem ländlichen Bereich, bei denen sich ein Zusammenhang mit Drogenmißbrauch erkennen läßt, führen zu diesem Schluß. Wo sich regional neuerdings ein gewisser Rückgang des Heroinkonsums gezeigt hat – wie etwa in Bayern –, betrifft dies eher den großstädtischen als

den ländlichen Raum. Es ist die Erwartung berechtigt, daß die Bemühungen um die Eindämmung des Mißbrauchs illegaler Drogen entsprechend zeitversetzt auch auf dem Lande Erfolg haben werden.

6. In welchem Verhältnis stehen die von Polizei und Zoll sichergestellten Rauschgiftmengen zu den nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden hier von Drogenabhängigen konsumierten Rauschgiftmengen?

Weder für die zurückliegende Zeit noch für die derzeitige Situation läßt sich das hier abgefragte Verhältnis genau bemessen.

In seiner im Auftrage des BKA erstellten Studie „Drogenabhängigkeit und Kontrolle“ (BKA-Forschungsreihe Nr. 14, 1981) kommt Kreutzer zu dem Ergebnis, daß Heroinabhängige unter Berücksichtigung spontaner Abstinenzzeiten, von Therapiezeiten und Zeiten der Unerreichbarkeit von Heroin im Durchschnitt 0,1 Gramm Heroin pro Tag (in Straßenqualität: Wirkstoffgehalt zwischen 5 % und 20 %) verbrauchen. Bei einer angenommenen Gesamtheit von 50 000 Heroinabhängigen würden danach pro Tag 5 000 Gramm verbraucht, hochgerechnet auf das Jahr 1 825 kg. Beim Vergleich mit den von Zoll und Polizei aufgegriffenen Mengen ist zu berücksichtigen, daß die Konzentration dieses Heroins – insbesondere wenn es sich um Großsicherstellungsmengen aus höheren Handelsstufen handelt – wesentlich höher (im Schnitt um 70 %) ist. Für die oben errechneten 1 825 kg Straßenheroin dürften daher nur ca. 400 kg Heroin höheren Wirkstoffgehalts benötigt werden. Mithin könnten Zoll und Polizei mit den im Jahre 1982 sichergestellten 202 kg überwiegend hochwertigem Heroin – grob geschätzt – die Hälfte des auf den Markt gelangten Heroins mit hohem Wirkstoffgehalt sichergestellt haben. Dieser Anhaltswert dürfte auch für das Jahr 1983 gelten, wenngleich die Sicherstellungsmenge von 260 kg Heroin um 25 % höher lag als im Vorjahr, doch müssen hier Rauschgiftmengen, die für andere Länder bestimmt waren und während ihres Transits durch die Bundesrepublik Deutschland sichergestellt wurden, unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich anderer Rauschgifte (z. B. Kokain, Haschisch) fehlt es an zuverlässigen Schätzwerten für die Konsumentenzahl und auch für die Verbrauchsmengen (mehrere hunderttausend Personen dürften regelmäßig Haschisch oder Marihuana konsumieren). Es kann jedoch unterstellt werden, daß bei Haschisch angesichts der ständig gleichbleibenden Verfügbarkeit des Rauschgifts am illegalen Markt die Sicherstellungsrate erheblich niedriger als ein Drittel der vermutlich im Handel befindlichen Gesamtmenge liegt.

Bei synthetischen Drogen (Amphetamin, LSD usw.) dürfte die Sicherstellungsrate dagegen etwa bei derjenigen für Heroin liegen. Belegbare Angaben hierzu sind jedoch nicht möglich.

7. In welchem Umfang geht die Drogeneinfuhr auf – möglicherweise internationale – Dealerorganisationen zurück, welche Dealerorganisationen wurden festgestellt, welche Bedeutung besitzt der sogenannte Ameisenverkehr, und welche Hauptwanderwege sind festzustellen?

Im Rauschgifthandel und -schmuggel dominieren auf der höheren Handelsebene nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes eindeutig ausländische Tätergruppierungen. Anbau, Verarbeitung und Verteilung der Ernte vollziehen sich über mehrere Kontinente und bedürfen einer vielschichtigen und meist auch weit verzweigten Organisation. Die Strukturen solcher Dealerorganisationen sind nur schwer erfaßbar. Bekannte Beispiele für solche Organisationen sind

- die „French Connection“, die in Südfrankreich Heroin herstellte bzw. vertrieb und 1972 zerschlagen werden konnte,
- die „Singapur-Gruppe“, die bis Ende 1976 Großzufuhren von Heroin auf dem Luftwege aus Südostasien über das Verteilerzentrum Amsterdam organisierte.

Nicht ganz so bekannt waren bis 1980/81 zahlreiche kleine Organisationen, die die Heroinzufuhr auf dem Landwege aus den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens vor allem über die sog. Balkanroute organisierten. Für den illegalen Zustrom von Heroin aus Europa in die USA ist seit einiger Zeit in besonderem Maße die Mafia verantwortlich, jedoch ist die zunehmende illegale Heroinproduktion in Italien auch eine wachsende Bedrohung für die übrigen westeuropäischen Länder.

„Ameisenverkehr“ wird der Kleinschmuggel von zumeist deutschen Kleindealern und -konsumenten genannt, die sich im Ausland mit Rauschgift versorgen und dies dann ins Inland verbringen. Besonders an der deutsch-niederländischen Grenze hat der „Ameisenverkehr“ derartige Formen angenommen, daß 60 % aller Rauschgiftaufgriffe allein an dieser Grenze stattfanden. Die dabei sichergestellten Rauschgiftmengen bewegen sich zumeist im Gramm-Bereich.

Die Transportwege bei Rauschgiftschmuggel aus den Herkunftsgebieten in die Verbraucherländer sind vielfältig und werden von den Organisatoren sehr flexibel den jeweils veränderten Umständen (verschärzte Kontrollen, Entdeckung bestimmter Schmuggelmethoden) angepaßt. Derzeit werden häufig folgende Transportrouten benutzt:

— *Heroin*

Herkunftsgebiete: Naher und Mittlerer Osten, Südostasien

Das auf dem europäischen Markt vorhandene Heroin, das derzeit hauptsächlich aus dem Mittleren Osten – Pakistan – stammt, wird vorwiegend auf dem Luftweg direkt aus der Herkunftsregion nach Westeuropa geschmuggelt und über Staaten Osteuropas oder am Persischen Golf. Als Schmuggelverstecke dienen meist Gepäckstücke.

Es liegen außerdem Erkenntnisse vor, daß insbesondere aus Südostasien umfangreiche Heroinlieferungen auch auf dem Seeweg erfolgen.

**— Kokain**

Herkunftsgebiet: Südamerika (insbesondere Bolivien, Kolumbien, Peru)

Für den Schmuggel von Kokain aus Südamerika hat das Flugzeug als Transportmittel einen hohen Stellenwert. Es erfolgten zahlreiche Sicherstellungen, bei denen die Kuriere das Rauschgift in ihrem Körper geschmuggelt hatten. Zielflughäfen in Europa waren insbesondere Frankfurt am Main, Paris, Zürich und Madrid.

Größere Mengen gelangten auch per Schiff von Südamerika nach Europa.

**— Cannabisprodukte**

Herkunftsgebiete: Afrika (insbesondere Marokko, Ghana, Nigeria), Naher und Mittlerer Osten, Südamerika

Cannabisprodukte werden überwiegend auf dem Land- und Seeweg nach Westeuropa transportiert. Es handelt sich häufig um Mengen im Tonnenbereich.

Mit Haschisch und Haschischöl versorgen sich deutsche Händler und Konsumenten direkt in den Herkunftsländern Marokko – zumeist auf dem Landweg versteckt in Kraftfahrzeugen – oder aus Pakistan/Indien auf dem Luftweg.

8. Durch welche Maßnahmen könnte die Drogeneinfuhr sowie der Handel mit Drogen im Bundesgebiet wirksamer bekämpft werden, und welche Maßnahmen zur effizienteren Bekämpfung der Dealerorganisationen sollen ergriffen werden?

Die Bekämpfung der Drogeneinfuhr muß an den Quellen des Rauschgiftzustroms einsetzen. Die Bundesregierung möchte die Mittel für Entwicklungsmaßnahmen in den wichtigsten Anbauländern des Opium-Mohns ab 1985 erhöhen und dadurch gleichzeitig andere Staaten zu weiteren konzertierten Aktionen anregen. Sie beabsichtigt darüber hinaus, ähnliche Maßnahmen gegen den stark ansteigenden Zustrom von Haschisch und Marihuana insbesondere von illegalen Anbauflächen im Nahen Osten sowie in Nord- und Westafrika zu ergreifen. Auf Antrag der Bundesregierung hat die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen im Februar 1984 eine Resolution verabschiedet, die alle Regierungen auffordert, die Anstrengungen im Kampf gegen den illegalen Anbau und Handel mit diesen Suchtstoffen zu verschärfen.

Die Erfolge der Polizei und des Zolls bei Rauschgiftbekämpfung sind hervorragend, wie schon die ständig steigenden Sicherstellungsmengen zeigen. Die hohe Effizienz der deutschen Rauschgiftbekämpfung wird nach Erkenntnissen des BKA dadurch bestätigt, daß Hintermänner und Organisatoren des internationalen Rauschgifthandels Reisen in die Bundesrepublik Deutschland meiden und Großlieferungen von Rauschgift möglichst nicht über

das Bundesgebiet leiten. Einen wesentlichen Anteil an der Verfolgungsintensität hat das leistungsfähige Datenverarbeitungssystem der deutschen Polizei, das auch dem Grenzschutzeinzel-dienst und – beschränkt – dem Zoll zur Verfügung steht.

Die hohe Effektivität der mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befaßten Behörden in der Bundesrepublik Deutschland ändert nichts an der Notwendigkeit weiterer Verbesserungen. Die sich ständig ändernden Strategien und Methoden des internationalen Rauschgifthandels verlangen eine permanente Anpassung der Bekämpfungskonzepte und -taktiken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang

- eine engere Zusammenarbeit mit den Anbau-, Herkunfts- und Transitländern, um zugleich mit der eingangs erwähnten Anbaubekämpfung den Zustrom von Rauschgift zu verhindern, insbesondere durch weitere
  - Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für ausländische Rauschgiftverbündungsbehörden,
  - Entsendung von Rauschgiftverbündungsbeamten in die wichtigsten Erzeuger- und Transitländer,
- eine enge Zusammenarbeit in internationalen und insbesondere europäischen Gremien zur Abstimmung einer gemeinsamen Drogenpolitik, zur Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums und zum Abbau von Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung von Drogenhändlern,
- eine Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit durch
  - personelle Unterstützung des Interpol-Generalsekretariats beim Ausbau der Rauschgift-Unterabteilung,
  - Gründung eines Europäischen Regionalbüros von Interpol, das sich der spezifischen Probleme dieses Raums annehmen soll,
  - Austausch von Verbündungsbeamten mit anderen Interpol-Mitgliedern,
- eine ständig verbesserte und situationsangepaßte Ausrüstung und Ausbildung der mit der Rauschgiftbekämpfung befaßten Organe in der Bundesrepublik Deutschland.

Speziell zur effizienteren Bekämpfung von Dealerorganisationen wird vom Bundesminister des Innern eine Intensivierung des Einsatzes von V-Leuten und verdeckt ermittelnden Polizeibeamten für unverzichtbar gehalten. Ihr Einsatz hat sich als wirkungsvolles taktisches Mittel erwiesen, gegen abgeschottete, hochorganisierte und gefährliche internationale Rauschgifthändlerorganisationen Erfolge zu erzielen. Ohne sie läuft die Polizei Gefahr, nur Randfiguren wie Kuriere und Kleindealer festzunehmen, während die Hintermänner und Organisatoren ungeschoren bleiben. Dabei muß sich die Polizei verstärkt auch auf ausländische Kräfte stützen, wenn anders ein Eindringen in die zumeist aus Angehörigen fremder Volksgruppen bestehenden Händlerorganisationen nicht möglich ist. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Einsatz

von verdeckt ermittelnden Polizeibeamten nicht unproblematisch ist. Es ist selbstverständlich, daß bei ihrem Einsatz die rechtsstaatlichen Grenzen strikt eingehalten werden müssen. Wo die Grenzen im einzelnen zu ziehen sind, wird z. Z. von den Innen- und Justizministern des Bundes und der Länder geprüft.

Ein weiteres wertvolles Instrument zur besseren Bekämpfung von Dealerorganisationen sieht die Bundesregierung in einem verstärkten Zugriff auf die durch illegalen Rauschgifthandel erworbenen Gelder und sonstigen Vermögenswerte. Den Rauschgifthändlerorganisationen muß die finanzielle Basis entzogen werden. Zur Zeit finden im Rahmen der Pompidou-Gruppe Verhandlungen über ein abgestimmtes europäisches Vorgehen in diesem Bereich statt. Ob und ggf. in welchem Maße Änderungen der gegenwärtigen Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland angebracht sind, ist zur Zeit Gegenstand der Überlegungen zwischen den betroffenen Ressorts.

9. Kann die Fahndung nach Rauschgiften bei den Grenzkontrollen insbesondere etwa auf den Flughäfen weiter intensiviert werden?
10. Ist die personelle und technische Ausstattung der Dienststellen des Grenzschutzeinzeldienstes und des Zolls zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels ausreichend?

Die mit der verbesserten personellen und technischen Ausstattung der Grenzdienststellen erreichte Intensivierung der Rauschgiftkontrollen hat 1983 zu 5 385 Aufgriffen geführt. Bei den Kontrollen wurden nicht nur Abfertigungsbeamte, sondern auch motorisierte Sondertrupps von Zoll und GSE eingesetzt. Zusätzlich wurden 1 434 Sondereinsätze durchgeführt, zu denen Verstärkungskräfte aus anderen Bereichen der Zollverwaltung hinzugezogen wurden.

Die technische Ausstattung der Grenzdienststellen insbesondere zur Überwachung ausgeschriebener verdächtiger Rauschgifttäter mittels mobiler Datenfunkgeräte wurde vor allem für die Kontrolle in den Zügen und in den Häfen verbessert. Auf den Flughäfen wurden besondere technische Vorrichtungen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Kontrollbeamten des GSE und der Zollverwaltung geschaffen.

Die personelle und technische Ausstattung ermöglicht es, alle Einreisenden, bei denen Anhaltspunkte für eine Rauschgifteinfuhr vorliegen, einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen und die übrigen Einreisenden schwerpunktmäßig oder stichprobenweise zu kontrollieren.

Die Bundesregierung wird auch künftig alle Möglichkeiten zur Intensivierung der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität an der Grenze nützen. Bei einer erheblichen Ausweitung des derzeitigen Kontrollumfangs würde sich allerdings die Frage nach der Vereinbarkeit mit der allseits angestrebten Beschleunigung des Grenzübergangs an den Binnengrenzen der EG aufdrängen. Mit beiden Zielen sind folgende Maßnahmen in Einklang zu bringen:

- Verbesserung der Auswertung und Steuerung von Rauschgiftinformationen, um eine noch gezieltere Kontrolle zu ermöglichen,
- Intensivierung der Aus- und Fortbildung in der Rauschgiftbekämpfung,
- Komplettierung der Ausrüstung,
- Verbesserung der Überwachung des Kleinflugverkehrs.

11. Hat sich die Erweiterung der Befugnisse des Grenzschutzeinzeldienstes in der Rauschgiftfahndung an den Grenzen bewährt, und konnten dadurch Zahl, Intensität und Wirksamkeit der Grenzkontrollen zur Unterbindung des Rauschgiftschmuggels gesteigert werden?

Die Erweiterung der Befugnisse des Grenzschutzeinzeldienstes zur Unterbindung des Rauschgiftschmuggels hat sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt. Die Zahl der Aufgriffe konnte gesteigert werden.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Sozialbehörden in der Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs, welche Fortschritte im Bereich der Therapie wurden erzielt, und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Eine Weitergabe von Informationen an die Polizei über Art und Dauer des Eigenkonsums, Bezugsquellen oder Personen des illegalen Drogenhandels durch Sozialbehörden, Drogenberatungsstellen oder gar Therapieeinrichtungen findet nicht statt. Andernfalls wäre das erforderliche Vertrauensverhältnis für beratende Hilfe und für ambulante oder stationäre Therapie zerstört oder könnte sich erst gar nicht entwickeln. Zudem ist es für jeden Drogenabhängigen, der sich durch illegalen Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln – auch zum Eigenkonsum – bereits strafbar gemacht hat, kaum zumutbar, in diesem Bereich selbstbelastende Angaben zu machen, ganz abgesehen davon, daß diese Angaben für Beratung und Behandlung von nachrangiger Bedeutung sind.

Die genannten Stellen haben sich in diesem Bereich eine freiwillige Vertraulichkeitspflicht auferlegt, die zwar vor Gericht im Zweifel nicht als Zeugnisverweigerungsrecht ausgelegt werden kann, jedoch de facto ebenso schützt wie dieses. Das heißt andererseits nicht, daß die Mitarbeiter der genannten Einrichtungen und Stellen die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden behindern würden, wenn es darum ginge, besonders gefährliche Praktiken illegaler Drogenhändler mitzuteilen und damit nach Möglichkeit zu unterlaufen.

Nicht zuletzt durch das praktizierte Verhalten der Beratungsstellen und der therapeutischen Einrichtungen hat sich das Klima insgesamt derart verbessert, daß zunehmend mehr gefährdete

oder schon abhängige Personen deren Hilfe suchen. Es ist deshalb möglich, heute schon frühzeitig und durch ambulante Hilfe ein weiteres Abgleiten zu verhindern oder sogar durch gezielte Therapie eine beginnende Abhängigkeit wirksam zu behandeln.

Durch den Zugewinn an Erfahrungen, auch an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Therapieforschung, ist die stationäre Behandlung insgesamt erfolgreicher geworden. So wird heute die Therapie individueller, d. h. auf die Schwere des einzelnen Falles bezogen gestaltet; Therapiezeiten werden entsprechend dem individuellen Therapiefortschritt geregelt, der Übergang von stationärer Langzeitbehandlung zu ambulanter Nachsorge ist intensiviert worden und sichert damit den Therapieerfolg erheblich mehr. Man kann heute mit einer durchschnittlichen Heilungsquote zwischen 30 % und 50 % rechnen, allerdings unter Einschluß von Wiederholungsbehandlung nach Therapieabbrüchen. Es gibt Einrichtungen, die sogar eine höhere Heilungsquote von bis zu 60 % erreichen. Nach wie vor ist jedoch die Therapie verbesserungsbedürftig. Solche verbesserungsbedürftigen Bereiche liegen einmal im Vorfeld, um die Bereitschaft des Patienten zur Therapie zu erhöhen. Verschiedene Maßnahmen sind hier initiiert worden, wie besondere Verfahren zur Früherkennung von Gefährdeten an Plätzen der Szene. Auch die Neuregelung des Betäubungsmittelgesetzes, die dem Abhängigen frühzeitig die Chance zur Therapie bietet, soll zur Motivierung des Klienten beitragen. Ein anderer verbesserungsbedürftiger Bereich ist die noch relativ hohe Abbruchquote. Hier sind spezifische Forschungsvorhaben notwendig, die gezielt die Bedingungen, unter denen ein Abbruch geschieht, untersuchen oder die versuchen, Prädiktoren für einen Abbruch zu entwickeln, damit der Therapeut frühzeitig interviere kann.

13. Welche Schritte zu einer gemeinsamen und koordinierten Bekämpfung der Rauschgifteinfuhren aus Drittstaaten durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren unternommen?

Um erfolgreich gegen die illegalen Rauschgiftzufuhren aus Asien, Afrika und Südamerika nach Westeuropa vorgehen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit aller europäischen Staaten – nicht nur der Mitgliedstaaten der EG – notwendig. Darüber besteht unter den europäischen Staaten Einvernehmen. Dementsprechend ist auf keinem anderen Gebiet der Verbrechensbekämpfung die europäische Zusammenarbeit so eng wie gerade im Bereich der Rauschgiftkriminalität.

- a) Die im Jahre 1971 auf Initiative des damaligen französischen Staatspräsidenten Pompidou von den EG-Staaten sowie Großbritannien gegründete und nach ihm benannte Initiative zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels versteht sich als „brain trust“ und Koordinierungsorgan bei der

- Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und -schmuggels durch Polizei und Zoll,
- Prävention auf dem Gesundheits- und Erziehungssektor,
- Bekämpfung der Drogensucht durch Behandlung und Rehabilitation.

Sie sollte ursprünglich der politische Motor für den gemeinsamen Kampf gegen das Rauschgift in der Europäischen Gemeinschaft sein, wurde aber aus der Erkenntnis heraus, daß der Kampf gegen das Rauschgift nicht nur ein Problem der EG-Mitglieder ist, sondern alle europäischen Staaten betrifft, im Jahre 1980 dem Europarat angegliedert und damit auch für andere europäische Staaten geöffnet. Beigetreten sind inzwischen Schweden, Norwegen und die Türkei; Spanien und die Schweiz haben ihren Beitritt angekündigt.

Die Bundesregierung hat von Anfang an in allen Gremien der Pompidou-Gruppe aktiv mitgearbeitet. Sie betrachtet diese Gruppe als ein wichtiges Instrument für eine einheitliche europäische Drogenpolitik. Aktueller Beratungsgegenstand ist z. Z. die Frage einer besseren – möglichst europaeinheitlichen – Abschöpfung der von Rauschgifthändlern durch ihre illegalen Geschäfte erworbenen Gelder und sonstigen Vermögenswerte.

b) Dieselben Gründe, die zur Erweiterung der Pompidou-Gruppe über die EG-Staaten hinaus geführt haben, waren auch für den Zoll und die Polizei bestimmend dafür, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nicht auf die EG-Staaten zu beschränken:

- Die Zollverwaltungen der EG-Mitgliedstaaten haben bereits 1971 einen engen Informationsaustausch über alle Erkenntnisse zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollvergehen im Zusammenhang mit Rauschgift beschlossen. Das gilt insbesondere auch für den Rauschgiftschmugel im Luftverkehr. Entsprechende Regelungen gelten im Verhältnis zu Norwegen, Schweden, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Spanien, Island und den USA. In die gleiche Richtung gehen zahlreiche Initiativen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (sog. Brüsseler Zollrat), dem die Bundesrepublik Deutschland und 94 weitere Staaten angehören.
- Hauptinstrument der polizeilichen Zusammenarbeit ist auch im europäischen Raum die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation – Interpol. Beim Generalsekretariat in Paris besteht seit 1974 ein Rauschgift-Aktionsprogramm speziell zur Koordinierung der europäischen Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung. Dieses Programm wird von der Bundesrepublik Deutschland finanziell und personal mitgetragen. Dieses Instrument hat sich sehr bewährt, wie die jüngst bekanntgewordenen Großsicherstellungen von Cannabis, Heroin und Kokain in Westeuropa beweisen. Ein weiterer Ausbau der Rauschgift-Unterabteilung beim

Generalsekretariat sowie über die Rauschgiftbekämpfung hinausgehend die Gründung eines Europäischen Regionalbüros wird von der Bundesrepublik Deutschland angestrebt.

— Um auch eine enge bilaterale, insbesondere regionale Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung sicherzustellen und gemeinsame Maßnahmen abzusprechen, sind auf deutsche Initiative internationale Arbeitsgruppen gegründet worden, die sich in regelmäßigem Turnus treffen. Neben der vom Bundeskriminalamt geführten „Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift“, der alle mit der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität befaßten Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Nachbarländer angehören, gibt es spezielle Arbeitsgruppen für die einzelnen Regionen, wie die

- Arbeitsgruppe Südwest für die Zusammenarbeit mit Österreich, Schweiz, Frankreich und Italien,
- Arbeitsgruppe Südost für die Zusammenarbeit mit Jugoslawien, Ungarn, Österreich und Italien,
- Arbeitsgruppe Nord für die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern,
- deutsch-niederländische Arbeitsgruppe,
- deutsch-französische Arbeitsgruppe.

14. Trifft es zu, daß die im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland weniger stringente Drogenpolitik einiger Nachbarstaaten zu einem erheblichen Anstieg des Rauschgiftschmuggels aus diesen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland geführt hat, welche Länder sind dies, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Eine weniger stringente Drogenpolitik verfolgen u. a. die Niederlande, und zwar nicht nur in den Rechtsvorschriften, sondern auch bei der praktischen Handhabung des dort geltenden Opportunitätsprinzips bei der Verfolgung von Drogenstraftaten. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Spanien, Schweden und Italien Sondervorschriften für den Besitz von Cannabis zum eigenen Konsum, der in Schweden bis zu 1 g straflos, in Italien „in geringen Mengen“ nach richterlicher Entscheidung straflos und in Spanien überhaupt straflos ist. Die in Großbritannien geübte Praxis, erstmals festgestellte Cannabiskonsumenten nicht zu bestrafen, und nach Auffassung der Bundesregierung auch die italienische und schwedische Handhabung sind nicht Ausdruck einer Liberalisierung oder gar Legalisierung, sondern ähnlich wie die Einstellungsverfügungen der deutschen Staatsanwaltschaften in diesen Fällen eine Konzession an die geringe Schuld und Schwere der Tat, die vor allem jugendlichen Probiern zugute kommt und einer Kriminalisierung dieses Täterkreises vorbeugen soll.

Zahlenmäßige Auswirkungen einer weniger stringenten Drogenpolitik lassen sich vor allem am Beispiel der Niederlande aufzei-

gen. Nach den Statistiken des Zolls und des Grenzschutzeinzel-dienstes werden rd. 60 % aller Rauschgiftschmuggler an der deutsch-niederländischen Grenze aufgegriffen, zumeist mit Haschisch und Marihuana in relativ geringen Mengen. Bestätigt wird dieses Ergebnis tendenziell durch eine Stichprobenauswer-tung von 1 069 Urteilen aus den Monaten Mai und Juni 1983, die der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit („Daten-base Betäubungsmittelgesetz“) vorgenommen hat. Danach hatten 71,9 % der wegen illegaler Einfuhr von Betäubungsmitteln verurteilten Täter diese Betäubungsmittel aus den Niederlanden eingeführt.

Noch besorgniserregender ist, daß nach den Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes der internationale Rauschgifthandel seine für Westeuropa bestimmte Ware zunehmend über die Nieder-lande leitet, die sich damit mehr und mehr zum Depotland und zur Drehscheibe des international organisierten Rauschgifthandels in Europa entwickelt haben. Die im Frühjahr 1983 bekanntgewor-dene Sicherstellung von 600 kg Haschisch auf dem Wege von den Niederlanden in die Bundesrepublik Deutschland ist hierfür ein beredtes Zeugnis.

Die Bundesregierung steht mit den europäischen Nachbarstaaten in ständigem Dialog, um negative Auswirkungen infolge gegen-läufiger Tendenzen der nationalen Drogenpolitiken zu verhindern. Auch die internationalen Kontakte in der Pompidou-Gruppe beim Europarat sowie in der Suchtstoff-Kommission der Vereinten Nationen werden hierzu benutzt. In der letzten Sitzung der Suchtstoff-Kommission im Februar 1984 wandte sich eine große Mehrheit, auch der europäischen Staaten, gegen die Tendenzen einer „selektiven Drogen-Kontrolle“ in manchen Ländern. Das Suchtstoffkontrollamt der Vereinten Nationen wurde aufgefordert, die Rechtspraxis in diesen Ländern sorgfältig zu beobachten und frühzeitig zu intervenieren. Obwohl Spanien nicht unmittel-bar angesprochen wurde, rechtfertigte der Beobachter Spaniens die dortige Gesetzesänderung und versicherte, daß der Besitz von Cannabis in Spanien nach wie vor ein strafbarer Verstoß sei. Der in Frage 8 erwähnte deutsche Resolutionsentwurf, der u. a. dazu aufruft, „jede Form des Cannabismißbrauchs in der Gesellschaft zu ächten“, wurde im Konsensus verabschiedet, also einstimmig und ohne Stimmenthaltung.

15. Werden nach Auffassung der Bundesregierung bei einem Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen gleichwertige Kontrollen an den Außengrenzen der EG durchgeführt?

Unter den derzeitigen Verhältnissen wäre das nicht gewährleistet.

Um gleichwertige Kontrollen an den Außengrenzen der EG sicherzustellen, sind entsprechende Absprachen zwischen den Mitgliedstaaten und deren wirkungsvoller und einheitlicher Voll-zug erforderlich. In diese Richtung zielen ständige Bemühungen der Bundesregierung (s. Nr. 13).

Auch wenn Gleichwertigkeit der Kontrollen an den Außengrenzen hergestellt wäre, würden Kontrollen an den Binnengrenzen eine zusätzliche wichtige Filterwirkung haben.

16. Trifft es zu, daß Rauschgift in besorgniserregendem Umfang über Berlin (Ost) bzw. den DDR-Flughafen Schönefeld in westeuropäische Länder gelangt? Gibt es deshalb Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland, mit der DDR etwa im Rahmen des Gesundheitsabkommens zu einer gemeinsamen Rauschgiftbekämpfung zu kommen?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, daß auch der Flughafen Schönefeld in der DDR zunehmend an Bedeutung für den organisierten Drogenschmuggel nach Westeuropa gewinnt. Die Bundesregierung hat deshalb die Regierung der DDR um eine Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ersucht. Eine Antwort steht noch aus.

17. Gibt es Schwierigkeiten bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, weil Befreiungsbewegungen sich zum Teil über den Rauschgiftschmuggel finanzieren?

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, daß sog. Befreiungsbewegungen und politische Untergrundorganisationen den Rauschgiftschmuggel als Finanzierungsquelle nutzen. In den davon betroffenen Staaten pflegen die Zentralregierungen – soweit sie dazu in der Lage sind – konsequent gegen Rauschgiftkriminalität vorzugehen, um damit auch den „Insurgenten“ die finanzielle Basis zu entziehen. Hieraus resultieren jedoch keine Schwierigkeiten für die internationale Zusammenarbeit bei der Rauschgiftbekämpfung.

18. Bestehen rechtliche und verwaltungsmäßige Hindernisse bei der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität?

Umfang und Intensität zwischenstaatlicher Zusammenarbeit werden maßgeblich durch die jeweiligen Rechtsordnungen der beteiligten Staaten geprägt. Bestehen schon zwischen den westeuropäischen Staaten, die immerhin durch gemeinsame Geschichte und Kulturtradition viel Gemeinsamkeiten haben, starke Unterschiede, so gilt das noch viel mehr für das Verhältnis zu den außereuropäischen Ländern. Dabei stehen in diesem Zusammenhang die Unterschiedlichkeiten der jeweiligen Straf- bzw. Betäubungsmittelgesetzgebung sowie des Strafprozeßrechts im Vordergrund. Gerade hier kommt es – auch im westeuropäischen Raum – immer wieder zu Schwierigkeiten. So ist z.B. die Verabredung kontrollierter Rauschgifttransporte über mehrere Grenzen hinweg ein sehr schwieriges Unterfangen, weil manche Länder dieses Institut nicht kennen oder so viele Bedingungen stellen, daß eine

Durchführung kaum möglich ist. Ähnliches gilt für den Einsatz von V-Leuten und verdeckt ermittelnden Polizeibeamten. Polizei und Zoll sind mit unterschiedlichem Erfolg bemüht, in diesen Fällen durch Absprachen mit dem jeweiligen Partner zu pragmatischen Lösungen zu kommen. Soweit sich hierbei unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, versucht die Bundesregierung, durch bi- und multilaterale Initiativen zu einem Abbau der Hemmnisse – ggf. durch Harmonisierung der entsprechenden Normen – zu gelangen.

Im innerstaatlichen Bereich ergeben sich bisweilen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei, die aus dem Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft und der Polizei bei der Durchführung von Ermittlungsverfahren resultieren. Da die jeweiligen Befugnisse in der Strafprozeßordnung nicht präzise genug voneinander abgegrenzt und deshalb auslegungsfähig sind, kommt es bisweilen zu Kompetenzstreitigkeiten. Diese Schwierigkeiten haben Außenwirkung, die sich vor allem in unterschiedlichen Auffassungen über die Zulässigkeit des Interpol-Geschäftsweges niederschlagen. Im Rahmen der anstehenden Neuregelung der Richtlinien über den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten wird versucht, zu einer alle Seiten zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der deutschen und ausländischen Staatsanwaltschaften und Gerichte vollzieht sich im europäischen Bereich reibungslos auf der Grundlage des europäischen Auslieferungsübereinkommens und des europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie dazu geschlossener Zusatzverträge oder auf der Grundlage zweiseitiger Verträge. Darüber hinaus berät die beim Europarat gebildete Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs und des illegalen Drogenhandels, die sog. Pompidou-Gruppe, z. Z. darüber, ob und in welchem Ausmaß weitere Verbesserungen möglich sind. Im außereuropäischen Bereich gibt es teilweise entsprechende zweiseitige Verträge. In der Regel funktioniert die zwischenstaatliche Zusammenarbeit aber auch ohne Verträge.

Datenschutzrechtliche Probleme sind beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Rahmen der Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität nicht aufgetreten bzw. bekanntgeworden.

19. Wie hat sich die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit den Anbau- und Hauptherkunftsländern von Rauschgift entwickelt? Stehen für die in diesem Zusammenhang vom Bundeskriminalamt durchgeführte Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für ausländische Polizeien ausreichende Geldmittel zur Verfügung? Wie hat sich der Einsatz sog. Rauschgiftverbindungsbeamter im Ausland bewährt, und in welchem Umfang ist der Einsatz weiterer Rauschgiftverbindungsbeamter geplant?

Die Zusammenarbeit des BKA mit den Rauschgiftbekämpfungsbehörden der wichtigsten Anbau-, Herkunfts- und Transitländer

im Mittelmeerraum, im Mittleren Osten und in Südostasien hat sich positiv entwickelt. Die vom BKA seit 1982 gewährte Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe hat hierzu sicherlich wesentlich beigetragen, im Falle Thailand auch die Entsendung zweier Rauschgiftverbindungsbeamter.

1. Das BKA hat bisher Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe im Werte von insgesamt 6 Mio. DM an Jugoslawien, Griechenland, Zypern, Jordanien, Pakistan, Sri Lanka, Thailand, Indonesien und Marokko sowie an Peru und Kolumbien (insoweit nur Ausbildungshilfe) geleistet.

Die Ausrüstungshilfe bestand im wesentlichen aus Kraftfahrzeugen, Fernmeldegerät und operativ-taktischem Gerät zur Rauschgiftbekämpfung. Ausgebildet werden

- leitende Polizeibeamte, die im Rahmen eines Informationsaufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland über die Probleme der Empfängerländer von Rauschgift unterrichtet werden. Sie sind unentbehrliche Kontaktmittler für die so wichtigen direkten Beziehungen zwischen deutschen Polizeibehörden und der Polizeiführung des jeweiligen Landes und tragen zu deren Motivation bei der Rauschgiftbekämpfung bei;
- Ermittlungsbeamte, die nach einer mehrmonatigen Sprachausbildung in einem zwölfmonatigen Speziallehrgang beim BKA und bei Länderpolizeien über Mittel und Methoden der Rauschgiftbekämpfung unterrichtet werden und später in ihrer Heimat Multiplikatorenwirkung entfalten.

Für 1984 stehen weitere 2 Mio. DM zur Verfügung. Das Programm soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Die hierfür in der Finanzplanung vorgesehenen 2 Mio. DM pro Jahr werden unter den gegenwärtigen Umständen als ausreichend angesehen.

Ein Sonderfall ist die Ausrüstungshilfe für die Türkei aufgrund des Regierungsabkommens vom 10. Juni 1981 über die Gewährung einer Hilfe und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels und Transports von Rauschgift. Im Rahmen dieses Abkommens erhält die Türkei z. Z. Ausrüstungsgegenstände für die Polizei, die Gendarmerie und die Zollverwaltung im Werte von 15 Mio. DM.

2. Der Einsatz von Rauschgiftverbindungsbeamten hat sich bisher als Erfolg erwiesen. Durch ihre Entsendung in die Erzeuger- und Herkunftsländer wird eine umfassende Informationsgewinnung und -auswertung durch eigene Kräfte möglich. Dies fördert sowohl deutsche Ermittlungsverfahren mit Bezug zu diesen Ländern als auch dortige Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Westeuropa. Gleichzeitig beraten die Rauschgiftverbindungsbeamten die Rauschgiftbekämpfungsbehörden der Gastländer. Z. Z. sind zwei deutsche Beamte in Thailand tätig; ihr Zuständigkeitsbereich soll in Kürze auf Hongkong, Malaysia und Singapur ausgedehnt werden. Zwei weitere Beamte

sind seit kurzem in Pakistan eingesetzt, ein weiterer Beamter wird zum 15. März 1984 nach Zypern entsandt werden. Die Entsendung weiterer Beamter in andere Brennpunkte des Drogen geschehens ist geplant.

20. Reichen die geltenden ausländerrechtlichen Regelungen aus, um den Aufenthalt von ausländischen Rauschgifthändlern und Rauschgiftschmugglern im Bundesgebiet unverzüglich zu beenden?

Nach § 10 Abs. 1 des Ausländergesetzes kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er u. a. „wegen einer Straftat ... verurteilt ist“ (Nummer 2) oder „gegen eine Vorschrift des ... Zollrechts ... oder gegen Einfuhr – ... Verbote verstößt“ (Nummer 4). In Nummer 9 a der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften heißt es hierzu: „Ein Ausländer, der gegen eine strafbewehrte Vorschrift des Betäubungsmittelgesetzes verstoßen hat, ist in der Regel auszuweisen, jedoch erst nach Strafverbüßung abzuschieben.“ Die im Ermessen der Verwaltung stehende Kann-Ausweisung ist damit für Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in eine Regel-Ausweisung umgeformt worden.

Die Vorschrift reicht grundsätzlich aus, um die unverzügliche Ausweisung ausländischer Rauschgifthändler und -schmuggler sicherzustellen. Damit die Ausländerbehörden jedoch eine „gerichtsfestere“ Entscheidungsgrundlage haben, soll ein entsprechender Regel- (evtl. Ist-) Ausweisungsgrund bei der anstehenden Neuregelung des Ausländerrechts in das Ausländergesetz aufgenommen werden.

Schwierigkeiten hat es in der Vergangenheit mehrfach dann gegeben, wenn es darum ging, einen ausländischen Rauschgifthändler oder -schmuggler in sein Heimatland abzuschieben, in dem ihm nach seiner Behauptung politische Verfolgung drohte. Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 des Ausländergesetzes ist eine solche Abschiebung als ultima ratio nur dann zulässig, wenn der Ausländer aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist oder eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde. Die Auslegung dieser Vorschrift durch manche Gerichte ist in der Öffentlichkeit mehrfach kritisiert worden. Die Bundesregierung prüft z. Z., welche Folgerungen hieraus bei der anstehenden Neuregelung des Ausländerrechts zu ziehen sind.

21. In welchem Umfang ist weiterhin das Einschmuggeln von Rauschgift in Haftanstalten zu beobachten, und weshalb gelingt es nicht, diesen Schmuggel vollständig zu unterbinden?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über den Umfang des in Haftanstalten eingeschleusten Rauschgifts vor. Die Vollzugsbehörden der Länder sind bemüht, diesem Problem dadurch zu

begegnen, daß sie verstärkt drogenabhängige Gefangene für eine Therapie zu gewinnen versuchen, um so auch die Nachfrage nach Drogen in der Anstalt abzubauen bzw. zu beseitigen. Sie versucht ferner, durch umfassende und gründliche Kontrollen der Gefangenen, der Besucher sowie der zugesandten Pakete und Briefe ein Einschleusen von Drogen zu verhindern. Gleichwohl zeigt die Erfahrung, daß ein Einbringen von Drogen nicht völlig verhindert werden kann. Hierbei spielt sicherlich auch eine wichtige Rolle, daß es sich nur um sehr geringe Drogenmengen handelt, die auch wegen ihrer unterschiedlichsten Erscheinungsformen (z. B. Pulver, getränktes Papier, extrem kleine Körper, Flüssigkeiten) sehr leicht zu verstecken sind.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333